Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung

Herausgegeben vom Institut für Konjunkturforschung

2. Jahrgang · 1927 · Ergänzungsheft 3

Berlin 1928

Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW 61

Bezugspreis: Jahrgang einschließlich Ergänzungshefte 32 R.M, Einzelhefte 5 R.M

Untersuchungen über die Einkommensschwankungen in der Vorkriegszeit.

Die folgende Darstellung der Einkommensschwankungen in der Vorkriegszeit schließt mit den Untersuchungen auf Grund des Materials der württembergischen und badischen Einkommensteuerstatistiken die Reihe der Einzeluntersuchungen dieser Frage ab, nachdem in den Vierteljahrsheften zur Konjunkturforschung 1926, Heft 3 und 4, bereits die Untersuchungen für Preußen und Sachsen veröffentlicht wurden, die nachstehend zum Teil nochmals abgedruckt werden. Damit sind die Möglichkeiten erschöpft, die das statistische Material der Einkommensbesteuerung in den einzelnen Ländern hierfür bietet. Immerhin ist es gelungen, die — sieht man von Bayern ab, das nur eine einzige Veranlagung auf Grund einer allgemeinen Einkommensteuer im Jahre 1912 vorgenommen hat — vier größten Länder, Preußen, Sachsen, Württemberg und Baden, heranzuziehen, in denen eine nach einheitlichen Grundsätzen durchgeführte Einkommensbesteuerung über einen längeren Zeitraum hinweg bestand und in denen die Ergebnisse dieser Besteuerung in einer für die Zwecke der Untersuchung brauchbaren Form veröffentlicht wurden.

Das Ziel der Untersuchung war, induktiv, auf dem Weg über die Einkommensteuerstatistiken, darzustellen, welchen Schwankungen das Einkommen im Konjunkturverlauf der Vorkriegszeit unterworfen war. Während man bisher bemüht war, aus der Bewegung der Einkommen bildenden wirtschaftlichen Vorgänge, der Preis- und Mengenbewegungen auf den verschiedenen Märkten, Schlüsse auf die Veränderungen in der Einkommensgestaltung zu ziehen, wurde hier zum ersten Male versucht, die Auswirkungen der wirtschaftlichen Wellenbewegung auf die Einkommensbildung aus den zahlenmäßigen Veränderungen des Einkommens selbst mit Hilfe der Methoden der Konjunkturstatistik abzulesen und auszuwerten. In den Mittelpunkt der Untersuchung wurden neben dem Gesamteinkommen das Arbeitseinkommen und das Unternehmungseinkommen gestellt.

Bei dem Gesamteinkommen wurde durchweg die Summe aller persönlichen Einkommen, und zwar die Summe aller persönlichen Bruttoeinkommen berücksichtigt, im Gegensatz zu der Methode der Volkseinkommensberechnung, bei der alle Doppelzählungen nach Möglichkeit ausgeschieden werden. Bei dem Unterschied gegenüber der Volkseinkommensberechnung handelt es sich in erster Linie um den Betrag der Schuldzinsen, die dort gewöhnlich nur als Einkommen des Gläubigers angesehen werden, während sie bei dieser Untersuchung sowohl im Einkommen des Gläubigers wie in demjenigen des Schuldners enthalten sind. Nicht nur die begriffliche Erwägung, sondern auch das statistische Material zwang dazu, wollte man zu einer Darstellung der Schwankungen des Gesamteinkommens gelangen, für diese Größe das in der Statistik ausgewiesene Bruttoeinkommen heranzuziehen. Es sei ausdrücklich betont, daß deshalb den hier dargestellten Zahlen des Gesamteinkommens in den einzelnen Ländern nicht die Bedeutung von Volkseinkommenszahlen beizumessen ist.

Wichtig allein war für diese Darstellung der Gesichtspunkt, Zahlenreihen zu erhalten, aus deren Verlauf die konjunkturelle Bewegung der Summe aller persönlicher Einkommen hervorging.

Der Begriff des Arbeitseinkommens wurde im weitesten Sinne des Wortes angewandt. Er beschränkt sich also keineswegs auf das Arbeiter- oder Lohneinkommen, umfaßt vielmehr entsprechend der steuerlichen Begriffsfassung das gesamte Einkommen aus unselbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit. Durch diese weitere Fassung des Begriffs bekommt die Zahlenreihe eine besondere Bedeutung. Die konjunkturellen Schwankungen werden nicht allein durch die des Einkommens der industriellen Arbeiterschaft bestimmt; die Kurve gibt vielmehr die Schwankungen des gesamten Arbeitseinkommens wieder, das sich innerhalb einer Volkswirtschaft durch persönliche Dienstleistungen bildet. Durch diese Erfassung des gesamten Arbeitseinkommens wird allerdings die Größe der Schwankungen in den verschiedenen Ländern individuell abhängig von dem Verhältnis des in hohem Maße konjunkturbedingten industriellen Arbeitseinkommens zu dem von der Konjunktur weniger beeinflußten sonstigen Arbeitseinkommen wie dem der Festbesoldeten, in den freien Berufen, in der Landwirtschaft usw. Diese Tatsache tritt besonders bei den sächsischen Kurven deutlich hervor. In Sachsen, wo wegen der vorherrschenden Industrialisierung das industrielle Arbeitseinkommen innerhalb des gesamten Arbeitseinkommens stark überwiegen dürfte, weist das Arbeitseinkommen nahezu gleich starke Schwankungen auf wie das von der Konjunktur am stärksten abhängige Unternehmungseinkommen.

Die Darstellung der Schwankungen des Unternehmungseinkommens ist darauf abgestellt, zu zeigen, wie sich das Einkommen aus gewerblichen Unternehmungen im Ablauf der Konjunktur verändert. Um dies zu verdeutlichen, schien es angebracht, selbst auf die Gefahr hin, hier einen begrifflichen Fehler zu begehen, nicht nur das Einkommen der natürlichen Personen aus Gewerbebetrieb heranzuziehen, sondern darüber hinaus auf die Erträge der Erwerbsgesellschaften zurückzugreifen, die zwar im steuerlichen, nicht aber im ökonomischen Sinne als Einkommen anzusprechen sind. Dazu bewog auch die Überlegung, daß während des der Untersuchung zugrunde liegenden Zeitraumes gerade bei den wichtigen Industriegruppen in immer stärkerem Maße an die Stelle des privaten Einzelunternehmens gesellschaftliche Unternehmungsformen getreten sind.

Aus der Bearbeitung der Einkommensteuerstatistiken ergaben sich für die konjunktursymptomatische Darstellung mancherlei Schwierigkeiten und Mängel. Der erste Mangel besteht darin, daß ohne Zweifel die in der Statistik angegebenen Einkommen nicht durchaus den tatsächlichen Einkommen entsprechen, da sich ein Teil der Einkommen der Besteuerung entzieht oder die Einkommensangaben, besonders bei höheren Steuersätzen oder bei deren Eintreten, niedriger gestellt werden, als sie dem wirklichen Einkommen entsprechen. Der Beweis dafür ist aus der Statistik der Einkommensgliederung selbst zu erbringen. Es zeigt sich nämlich, daß einzelne Einkommensstufen bedeutend stärker besetzt sind, als es dem natürlichen Aufbau der Einkommensgrößen entspricht, und zwar gerade die Stufen, die an der obersten Grenze eines Steuersatzes liegen. Dieser Mangel ist in der Untersuchung des hier gestellten Problems nicht allzu hoch anzuschlagen. Da er sich, wie man annehmen kann, in allen Jahren mehr oder weniger gleichförmig wiederholt, hat er auf den Ablauf der vom Trend bereinigten Reihen, die unabhängig von der individuellen Größe nur die Schwankungen des Einkommens wiedergeben, keinen Einfluß.

Größere Schwierigkeiten ergaben sich bei der Ermittlung des Einkommens der »Steuerfreien«. Hier mußte zu Schätzungen gegriffen werden, die sich, soweit es das Material zuließ, auf der Zahl der Steuerfreien unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Einkommens aufbauten (so z. B. in Preußen). Wo die Zahl der Steuerfreien nicht bekannt war, wie in Württemberg und Baden, stützen sich die Schätzungen auf die Annahme einer

Relation zwischen dem Einkommen der Steuerpflichtigen und dem der »Steuerfreien«. Die angenommene Relation wurde auf ihre Wahrscheinlichkeit hin durch Analogie und Vergleich mit Sachsen geprüft, dessen Statistik sämtliche Einkommen in sämtlichen Stufen erfaßt. Dabei mußte selbstverständlich auf die Verschiedenartigkeit in der sozialen Struktur der Länder Rücksicht genommen werden.

Auch aus der Aufgliederung der Einkommen nach den verschiedenen Einkommensquellen ergaben sich Schwierigkeiten für die Darstellung des Arbeits- und Unternehmungseinkommens. Bei der preußischen Untersuchung nötigte dies sogar zu einem Zugeständnis an die begriffliche Fassung des Arbeitseinkommens. Da die preußische Statistik nur die Einkommen über 3000 M nach den verschiedenen Einkommensquellen gliedert, erschien es angebracht, als Arbeitseinkommen neben dem Einkommen über 3000 M aus gewinnbringender Beschäftigung auch das gesamte Einkommen unter 3000 M heranzuziehen. Dadurch wurde hier der Begriff des Arbeitseinkommens zu dem des Kleineinkommens erweitert. Aus alldem geht hervor, daß wegen der Verschiedenartigkeit der Steuergesetzgebung und des Aufbaues der Statistiken der einzelnen Länder die Ergebnisse der Untersuchungen nicht ohne weiteres untereinander vergleichbar sind.

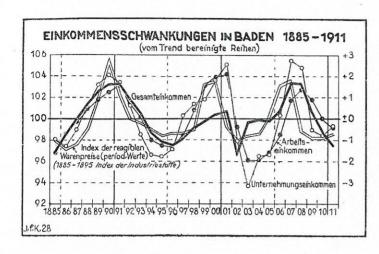
Einheitlich ergab sich aus allen Untersuchungen, daß die allgemeine Einkommensentwicklung sich in stark ansteigender Linie bewegt, so daß die konjunkturellen Schwankungen sich meist nur als Schwankungen in der Zunahme auswirken und daher nur in den vom Trend bereinigten Reihen oder in den Zuwachsprozenten sichtbar werden. In dieser Aufwärtsrichtung der Kurven der Einkommensbildung, in dem Tempo und Umfang des Anstiegs, kommt das Wachstum der kapitalistischen Wirtschaft, die Vermehrung des Kapitals und der Bevölkerung, die Steigerung der Produktivität, die Zunahme der Produktion und die allgemeine Wohlstandsentwicklung zum Ausdruck, die in den letzten Jahrzehnten der Vorkriegszeit sich vollzogen und durch die Konjunkturzyklen bestimmte Hemmungen und Beschleunigungen erfahren haben. Wie verschiedenartig diese Hemmungen und Beschleunigungen in den verschiedenen Einkommenskategorien waren, von denen hier neben das Gesamteinkommen das Einkommen aus Arbeit und aus Unternehmertätigkeit gestellt wurden, zeigen alle Untersuchungen mit Deutlichkeit. Der Grad des Unterschiedes zwischen den Bewegungsformen der einzelnen Einkommensgruppen stellt sich nicht in der Reinheit dar, wie es nach deduktiven Erwägungen des Problems zu vermuten war. Die besondere wirtschaftliche Struktur jedes Landes ist von größtem Einfluß auf die Einkommensgestaltung und bestimmt im einzelnen vor allem auch die Abhängigkeit der verschiedenen Einkommensgruppen von dem Rhythmus der Konjunkturschwankungen nach Zeit und Ausmaß. Allen Untersuchungen ist gemeinsam, daß von diesem Rhythmus am stärksten das Unternehmungseinkommen abhängig ist, während das Arbeitseinkommen weniger stark reagiert, da in ihm große konjunkturell indifferente Bestandteile enthalten sind. Dies letztere gilt in noch stärkerem Maße für das Gesamteinkommen, das aus diesem Grunde in allen Ländern übereinstimmend die geringsten konjunkturellen Ausschläge aufweist.

1. Preußen.

Die preußische Untersuchung erstreckt sich auf die Jahre 1893 bis 1913, umfaßt also im ganzen nahezu drei vollständige Konjunkturzyklen. Die Gegenüberstellung der Bewegung des Arbeits- und Unternehmungseinkommens, die freilich hier nur in unvollkommener Weise möglich ist, zeigt, daß die beiden Reihen einen verschiedenen Verlauf nehmen. Bei der Betrachtung des Arbeitseinkommens ist, wie erwähnt, zu beachten, daß hier auch Einkommen vertreten sind, die, wie die der Festbesoldeten, der Rentner, der kleinen Landwirte usw.,

4. Baden.

Die Untersuchung der Einkommensschwankungen an Hand der badischen Einkommenssteuerstatistik führt zu ähnlichen Ergebnissen wie die Untersuchung der württembergischen Statistik. Für Baden stand ein Material zur Verfügung, das sich auf die Zeit von 1885 bis 1911 bezieht, also insgesamt fast drei vollständige Konjunkturzyklen umfaßt. Auch hier



Einkommensentwicklung in Baden 1885-1911.

Jahre	Gesamteinkommen		Arbeitseinkommen		Unternehmungs- einkommen	
	Mill. M	Zuwachs- prozente	Mill. M	Zuwachs- prozente	Mill. M	Zuwachs- prozente
1885	533,2	_	181,1	_	116,4	_
1886 1887 1888 1889	547,8 563,6 581,1 600,2 618,5	+ 2,7 + 2,9 + 3,1 + 3,3 + 3,0	187,9 194,8 202,8 211,0 219,9	+ 3,8 + 3,7 + 4,1 + 4,0 + 4,2	117,6 121,8 127,0 132,6 137,2	+ 1,0 + 3,6 + 4,3 + 4,4 + 3,5
1891 1892 1893 1894	635,8 644,8 656,4 665,8 684,2	+ 2,8 + 1,4 + 1,8 + 1,4 + 2,8	229,8 235,2 242,6 247,8 258,2	+ 4,5 + 2,3 + 3,1 + 2,1 + 4,2	140,0 141,0 141,5 143,2 147,6	+ 2,0 + 0,7 + 0,4 + 1,2 + 3,1
1896 1897 1898 1899	707,8 739,6 776,7 814,3 853,1	+ 3,4 + 4,5 + 5,0 + 4,8 + 4,8	270,4 286,4 308,0 331,0 350,4	+ 4,7 + 5,9 + 7,5 + 7,5 + 5,9	153,8 164,4 172,2 179,3 189,1	+ 4,2 + 6,9 + 4,7 + 4,1 + 5,5
1901 1902 1903 1904 1905	892,9 893,1 961,9 1 006,0 1 049,0	+ 4,7 + 0,0 + 7,7 + 4,6 + 4,3	369,5 369,7 376,3 395,7 418,6	+ 5,5 + 0,1 + 1,8 + 5,2 + 5,8	199,2 192,6 191,4 204,7 213,0	+ 5,3 - 3,3 - 0,6 + 6,9 + 4,1
1906	1 106,3 1 184,6 1 235,5 1 257,1 1 287,3	+ 5,5 + 7,1 + 4,3 + 1,7 + 2,4	447,3 484,7 513,8 534,1 549,7	+ 6,9 + 8,4 + 6,0 + 4,0 + 2,9	229,5 250,8 258,9 253,7 262,2	+ 7,7 + 9,3 + 3,2 - 2,0 + 3,4
1911	1 326,5	+ 3,0	571,0	+ 3,9	274,6	+ 4,7

treten die Unterschiede in den Bewegungsformen der vom Trend bereinigten Einkommensreihen hervor. Den steilen und weit ausschlagenden Bewegungen des Unternehmungseinkommens stehen ruhig. aber gleichfalls ausgezyklisch schwankenden sprochen Bewegungen des Arbeitseinkommens gegenüber. Auch im Gesamteinkommen kommen hier die konjunkturellen Schwankungen deutlich zum Ausdruck, wenn auch die Größe der Ausschläge - wie in den anderen Ländern - etwas hinter dem Ausmaß der Schwankungen des Arbeits- und Unternehmungseinkommens zurückbleibt. In den Höhepunkten von 1890 und 1907 ist wiederum ein zeitliches Auseinandergehen der Kulminationen des Unternehmungs- und Arbeitseinkommens zu beobachten. In beiden Zyklen beginnt das Arbeits einkommen seinen Rückgang ein Jahr später als das Unternehmungseinkommen. Bei dem Wendepunkt zu Beginn dieses Jahrhunderts treffen allerdings die Höhepunkte beider Kurven auf das Jahr 1901, was wohl auf die ungenaue zeitliche Erfassung der Einkommensschwankungen durch Jahreszahlen zurückzuführen sein dürfte.

Methodische Bemerkungen.

In den allgemeinen Bemerkungen wurde bereits betont, daß bei den einzelnen Untersuchungen grundsätzlich versucht wurde, sie in der Methode einander möglichst anzupassen, soweit dies die Verschiedenartigkeit des statistischen Materials und der Steuergesetzgebung zuließ.

Zu den Unterlagen sei noch folgendes erwähnt: In Preußen und Sachsen waren bei der Veranlagung zur Festsetzung des steuerpflichtigen Einkommens alle nicht feststehenden Einkommen aus dem Durchschnitt der drei letzten der Veranlagung vorausgegangenen Jahre zu berechnen, so daß die Kurven die Schwankungen des Einkommens in einem geglätteten Ablauf wiedergeben. In Württemberg und Baden dagegen war bei der Berechnung des der Besteuerung zugrunde liegenden Einkommens stets auf das Einkommen des letzten Jahres vor der Veranlagung zurückzugreifen. Die Darstellung der Einkommensreihen für Württemberg und Baden gibt also mehr den natürlichen Ablauf der Einkommensentwicklung wieder. Durchweg werden für jedes Einkommensjahr die Veranlagungswerte des folgenden herangezogen.

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

1. Das Gesamteinkommen in Preußen und Württemberg ist auf dem Bruttoeinkommen aller phy-

sischen Steuerpflichtigen aufgebaut.

Da die preußische Statistik für die Zensiten mit einem Einkommen von 900 bis 3000 M nur das steuerpflichtige Einkommen ausweist, war, um das Bruttoeinkommen zu erhalten, ein Zuschlag notwendig, für den $^1/_7$ des steuerpflichtigen Einkommens angesetzt wurde. Die Einkommen über 3000 M konnten der Statistik als Bruttoeinkommen entnommen werden. Um möglichste Vollständigkeit zu erzielen, mußten Ergänzungen für die nach dem Gesetz wegen der Kinderzahl und auf Grund außerordentlicher wirtschaftlicher Verhältnisse Freigestellten und Ermäßigten gemacht werden. Die Höhe dieser Ergänzungen wurde aus den Durchschnitten der nach dem Gesetz in Frage kommenden Klassen und der auf sie entfallenden Zensitenzahl festgesetzt.

In Sachsen und Baden gibt die Statistik nur das Bruttoeinkommen aller Steuerpflichtigen in einer Summe wieder, also einschließlich des Einkommens der nichtphysischen Steuerpflichtigen. In beiden Ländern ist es nicht möglich, das Einkommen dieser letzteren laufend zu trennen. Sie scheiden sich in Sachsen neben den verhältnismäßig wenig hervortretenden und daher kaum zu berücksichtigenden liegenden Erbschaften in juristische Personen des öffentlichen Rechtes und in Aktiengesellschaften. Das Einkommen der juristischen Personen des öffentlichen Rechtes fällt nicht unter den Begriff des Gesamteinkommens im Sinne dieser Untersuchung; doch scheint der Fehler, dieses einzubeziehen, nicht so groß, da es im Verhältnis zum Gesamteinkommen nicht beträchtlich ist. Es betrug während der Jahre 1879 bis 1907 durchschnittlich 0,9 v.H. des Gesamteinkommens. Die Summe des Gesamteinkommens enthält außerdem eine Doppelzählung insofern, als das Einkommen der Aktiengesellschaften, soweit es in Form von Dividenden verteilt wird, in dem Einkommen der physischen Personen (Einkommen aus Renten) wiederkehrt. Auch dieser Fehler ist keineswegs beträchtlich. Das gesamte Einkommen der Aktiengesellschaften macht im Durchschnitt der Jahre 1879 bis 1907 2,3 v.H. des Gesamteinkommens aus. Rechnet man den überhaupt möglichen Höchstsatz von 75 v.H. der Jahreseinnahmen der Aktiengesellschaften als Dividenden und nur 25 v.H. als Rücklagen, so stellt sich die Doppelzählung durchschnittlich auf 1,8 v.H. des Gesamteinkommens. In Baden handelt es sich bei den juristischen Personen ausschließlich um die Aktiengesellschaften. Ihre Erträge machen im Durchschnitt der Jahre 1905 bis 1911, in denen sie von der Statistik getrennt ausgewiesen werden, 4,2 v.H. des Gesamteinkommens aller Steuerpflichtigen aus. Die Doppelzählung, die so entsteht, ist noch geringer, da sie ja wieder nur die Summen umfaßt, die von den Aktiengesellschaften als Dividenden gezahlt wurden und daher im Einkommen der natürlichen Personen als Kapitaleinkommen wiederkehren. Nimmt man auch hier an, daß alle Aktiengesellschaften den überhaupt möglichen Höchstsatz von 75 v.H. ihrer Reinerträge als Dividenden verteilt und nur 25 v.H. als Rücklagen verwendet haben, dann beläuft sich die Doppelzählung auf durchschnittlich 3,1 v.H. des Einkommens aller Steuerpflichtigen.

Gewisse Schwierigkeiten bereitete die Ermittlung des Einkommens der Steuerfreien. In Preußen, dessen Statistik die Zahl der Steuerfreien angibt, wurde durchweg ein Durchschnittseinkommen von 750 M²) angenommen. Hierbei kommen die Einkommensschwankungen nur durch die Zahl der Zensiten zum Ausdruck. In Sachsen sind Zuschläge für die Einkommensteuerfreien und die Ermäßigten nicht notwendig, da die Einkommensteuerfreien bereits in der Statistik mit ihrem Einkommen berücksichtigt und die Ermäßigten mit ihrem tatsächlichen Einkommen eingesetzt werden. Da sowohl in Württemberg wie in Baden die Zahl der Steuerfreien nicht bekannt ist, mußte in diesen beiden Ländern zu dem Einkommen der Steuerpflichtigen ein prozentualer Zuschlag für das der Steuerfreien gemacht werden. Der angenommene Prozentsatz wurde an Hand der sächsischen Statistik, die, wie erwähnt, die Einkommen aller Größen erfaßt, nachgeprüft. Dieser Prozentsatz nimmt in dem Zeitraum, der der Untersuchung zugrunde liegt, durch die allgemeine Vermehrung der Einkommen stark ab. An Hand der sächsischen Statistik wurde außerdem liegten der Anteil der niedzigen Einkommen in geinen konjunkturellen Schwenkungen gich genen. festgestellt, daß der Anteil der niedrigen Einkommen in seinen konjunkturellen Schwankungen sich genau konträr zu den Schwankungen der in Baden bekannten Zahl der Steuerpflichtigen auf je 100 der Bevölkerung bewegt, so daß die Bewegung der reziproken Werte dieser Zahlenreihe auf die Entwicklung des Prozentsatzes des Einkommens der Steuerfreien übertragen werden konnte. In gleicher Weise wurde in Baden für die Jahre nach 1903 verfahren, nachdem sich dort die Grenze des steuerpflichtigen Einkommens von 500 auf 900 $\mathcal M$

2. Zur Darstellung des Arbeitseinkommens in Preußen wurde das Gesamteinkommen der Steuerfreien, das Gesamteinkommen von 900 bis 3000 M und das Bruttoeinkommen aus »gewinnbringender Beschäftigung« über 3000 M herangezogen. Dies war notwendig, da für die Einkommen unter 3000 M eine Aufteilung nach den Einkommensquellen in der Statistik nicht gegeben wird. Es ist jedoch anzunehmen, daß einerseits die Hauptmasse der Arbeitereinkommen in die Klassen bis zu 3000 M fällt und daß anderseits die Arbeitereinkommen den überwiegenden Anteil an diesen Einkommensklassen ausmachen. Die hier dargestellte Summe deckt sich also nicht mit dem bei den übrigen Ländern angewandten Begriff des »Arbeitseinkommens«. Denn sie enthält erstens alle Einkommen unter 3000 M, also auch solche, die nicht Arbeitseinkommen sind, wie die kleinen Einkommen aus Landwirtschaft, die Einkommen des Kleingewerbes, die Renteneinkommen bis zu 3000 M. Es ist anzunehmen, daß sich der Anteil dieser Einkommensgruppen ständig vermindert hat. Ferner enthält die hier dargestellte Summe auch alle Einkommen der Angestellten und außerdem, durch die Einbeziehung der Einkommen über 3000 M aus »gewinnbringender Beschäftigung«, alle Einkommen der Festbesoldeten, der freien Berufe, ferner Einkommen, die eigentlich zum Unternehmereinkommen zu zählen sind, wie Gewinne aus Aufsichtsratstätigkeit bei Aktiengesellschaften und endlich alle nicht näher bestimmten Einkommen aus solcher Tätigkeit, die »nicht als selbständiger Betrieb von Landwirtschaft, Handel oder Gewerbe« anzusehen ist.

In Sachsen wurde das Arbeitseinkommen durch das Einkommen aus Gehalt und Lohn dargestellt. Als Arbeitseinkommen für Württemberg und Baden wurde das Einkommen aus »Dienst- und Arbeitsverhältnissen« (Württemberg) bzw. aus »sonstiger Arbeit- und Dienstleistung« (Baden) herangezogen. Dazu

¹⁾ In Ermangelung genauer Angaben über das durchschnittliche Einkommen der Steuerfreien wurde diese Summe eingesetzt, die wahrscheinlich für die Jahre zu Beginn des Untersuchungszeitraumes zu hoch sein dürfte.

mußten Zuschläge für das Einkommen der Steuerfreien gemacht werden, da dieses zu einem großen Teil aus Arbeitseinkommen besteht. Es wurde angenommen, daß in Württemberg wie in Baden bei einer unteren Grenze der Steuerpflicht von 500 $\mathcal M$ 70 v.H. des Einkommens der Steuerfreien als Arbeitseinkommen anzusprechen sind. Nach der Erhöhung der Grenze der Steuerpflicht in Baden (1903) auf 900 $\mathcal M$ wurden 50 v.H. des Einkommens der Steuerfreien als Arbeitseinkommen gerechnet. Diese Annahmen fanden ihre Bestätigung durch die Beobachtung des Rückganges, den die verschiedenen Einkommensarten durch die Heraufsetzung der Grenze der Steuerpflicht von 500 auf 900 $\mathcal M$ erfahren haben.

3. Das Unternehmungseinkommen wurde in Preußen dargestellt durch das Einkommen der physischen Zensiten aus »Handel, Gewerbe und Bergbau« und der juristischen Personen, die Unternehmer im wirtschaftlichen Sinne sind. Dabei kamen die Einkommen der Aktiengesellschaften, der Berggewerkschaften und ab 1909 der Gesellschaften mit beschränkter Haftung (bis zu diesem Jahre wurden die einzelnen Gesellschafter als physische Zensiten besteuert) in Frage. Da das Gesetz bei allen juristischen Personen einen Abzug vom Bruttoeinkommen in der Höhe von 3½ v. H. des eingezahlten Grundkapitals zuläßt, mußte dieser Abzug ermittelt und hinzugezählt werden.

Als Unternehmungseinkommen für Sachsen wurde das Einkommen aus Handel und Gewerbe herangezogen. Dabei ist zu beachten, daß diese Spalte auch das Einkommen aus landwirtschaftlichem Betrieb auf fremden Grundstücken (Einkommen der Pächter usw.) mitenthält. Durch diese Einbeziehung landwirtschaftlichen Einkommens erfährt die zyklische Bewegung des Unternehmungseinkommens vielleicht eine gewisse Abschwächung.

In Württemberg wurde das Unternehmungseinkommen durch das Einkommen der natürlichen Personen aus Gewerbebetrieb usw. dargestellt. Hinzugerechnet wurden die Summen der steuerbaren Überschüsse der Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und der eingetragenen Genossenschaften und außerdem noch die Reinerträge aus Gewerbebetrieb der rechtsfähigen Körperschaften, Anstalten, Stiftungen usw. Da sich dabei, wie oben erwähnt, eine eigenartige Staffelung in der Entwicklung ergab, wurde im Schaubild S. 34 ferner noch das Unternehmungseinkommen der natürlichen Personen allein wiedergegeben. In der badischen Untersuchung war bei der Darstellung des Unternehmungseinkommens zu dem Einkommen aus Gewerbebetrieb kein weiterer Zuschlag notwendig, da die badische Statistik keine Trennung zwischen natürlichen und juristischen Personen durchführt, die Erträge der gesellschaftlichen Unternehmungen aus Gewerbebetrieb demnach in dieser Reihe schon enthalten sind.